

Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen

Verein Zeughausareal Uster

§1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt im Sinne eines Rahmenschutzkonzepts für alle private und öffentliche Anlässe und Veranstaltungen (Innen- und Aussenbereiche), welche von der Bewirtschaftung des Zeughausareals Uster organisiert oder bewilligt wurden.

1.2 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Neueste Verordnung (die den bisherigen übergeordnet sind)

Update 17. Februar 2022

Der Bundesrat hebt Massnahmen per Donnerstag, 17. Februar 2022 auf.

Ab heute müssen auch bei uns keine Masken mehr getragen werden, es gibt keine Einschränkungen mehr bei Veranstaltungen und keine 2G-Vorschriften bei unseren Gastronomen.

§2 Grundsätzliches

UPDATE 17.02.2022: Veranstaltungen sind nur unter Einhaltung der aktuellen Massnahmen möglich.

2.1 Spezifische Vorgaben

Die Durchführung aller Veranstaltungen hängt von der jeweiligen Lage ab. Alle Veranstaltungen müssen gemäss den aktuellsten Massnahmen durchgeführt werden.

Veranstalter und Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste über die Massnahmen informiert sind.

Schutzkonzepte müssen gegebenenfalls je nach Situation und möglichen Verordnungen des Bundes angepasst werden. Das Schutzkonzept muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.

Schutzkonzepte haben zum Ziel, die erforderlichen Personenabstände und Hygienemassnahmen zu gewährleisten, um die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals zu schützen.

2.2 Massnahmen

Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden.

2.3 Hygieneregeln Massnahmen

Die Hygieneregeln sind konsequent zu beachten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

An Ein- und Ausgängen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Publikum wird mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände

2.4 Belegungs- und Besuchermanagement Massnahmen

Es gelten grundsätzlich die festgelegten Maximalbelegungen entsprechend Lokalität oder Räume, welche das Einhalten der erforderlichen Abstände zulässt. Die Maximalanzahl Personen werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erfasst und mitgeteilt. Bewilligungen werden von der zuständigen Stelle der Lokalität erteilt.

Garderoben werden nach Möglichkeit weiterhin nicht empfohlen. Jacken und Taschen sollen zum persönlichen Sitzplatz mitgenommen werden.

Sanitäre Anlagen:

1. Die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang angegeben.
2. Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen.
3. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt.
4. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.
5. Elektrische Handtrockner sind ausser Betrieb genommen.
6. Abfall wird regelmässig entsorgt.

2.5 Restauration, Catering und Barbetriebe Massnahmen

UPDATE 17.02.2022: Anlässe mit einem Gastronomieangebot sind nur unter Einhaltung der aktuellen Massnahmen möglich.

Restauration/Barbetrieb sowie Catering im Aussenbereich ist möglich, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt.

2.7 Reinigung Massnahmen

Türgriffe und häufig angefasste Oberflächen werden regelmässig, mindestens aber vor und nach jedem Anlass mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Abfälle wird regelmässig entsorgt. Je nach Grösse der Veranstaltung wird ein Abfallkonzept benötigt.

Räumlichkeiten werden regelmässig, sicherlich vor und nach einem Anlass, gelüftet. Nach Möglichkeit auch in den Pausen.

Das Reinigungspersonal trägt Schutzhandschuhe.

2.8. Weitere Schutzmassnahmen Massnahmen

Programmhefte/Merchandising: Verteilung soll auf Minimum reduziert und die Einhaltung der Hygienevorschriften beachtet werden. Nach Möglichkeit sollen Unterlagen zum individuellen Download zur Verfügung stehen.

Eine Anzahl Handschuhe und Schutzmasken sind nötigenfalls vorzusorgen.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden.

Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19.

2.9 Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation

Alle Veranstalter, Organisatoren und Besucher kennen das Schutzkonzept. Sie halten sich an die darin festgehaltenen Weisungen und die bestehenden Weisungen des BAG sowie des Zeughausareals Uster.

Eigene oder Branchenschutzkonzepte müssen in allen Lokalitäten vorliegen und bei einer Nachfrage vorgezeigt werden.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit der Bewirtschaftung anzupassen.

§3 Abschluss

Das vorliegende «Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen des Zeughausareals Uster gilt ab 22. Dezember 2020 bis auf Widerruf für alle Veranstalter, Organisatoren, Dritte, Mitarbeitende und Besucher. Sie werden über dieses Schutzkonzept informiert. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Verantwortliche Person

Linda Bernhard / Bewirtschafterin Uster OST

Stellvertretung

Timon Grob / Hauswart Zeughausareal Uster OST

Ort, Datum: *Uster, 17.02.2022*